

Arbeitsschutz: Elektrotechnische Betriebsmittel im Unternehmen – Wer darf was?

Vor der Zuweisung von Aufgaben im elektrotechnischen Bereich muss laut VDE 0105-100 die Art und Schwierigkeit der Aufgabe beurteilt werden, um einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter dafür auszuwählen.

| Elektrotechnische Tätigkeitsfelder | Qualifikation | Tätigkeit/Befugnis/Fähigkeit | TÜV NORD Akademie Schulungen |
|--|---|--|--|
| Laien: Personen ohne elektrotechnische Ausbildung oder Unterweisung | keine | Benutzer von elektrotechnischen Betriebsmitteln | Weiterbildung zur EuP |
| EuP: Elektrotechnisch unterwiesene Personen übernehmen einfache Wartungs- und Prüfungsarbeiten, die von der EFK übertragen werden und die unter deren Leitung und Aufsicht erfolgen. | Laien mit entsprechender theoretischer und praktischer Unterweisung durch eine EFK zu den Gefahren, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen für die übertragenen Aufgaben. | EuP arbeiten im Prüftteam mit der Elektrofachkraft. Sie dürfen z.B. Leuchtmittel, Sicherungen, defekte Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen im spannungslosen Zustand austauschen. | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektrotechnisch unterwiesene Person – gemäß DIN VDE 1000 Teil 10. ▶ Jahresschulung für EuP ▶ Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln |
| EFKffT: Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten dürfen gleichartige, sich wiederholende Arbeiten (festgelegte Tätigkeiten) zur Instandhaltung, Inspektion, Wartung und Instandsetzung vornehmen. | EFKffT sind Personen ohne vollständige Ausbildung zur Elektrofachkraft mit einer zusätzlichen Ausbildung für festgelegte Tätigkeiten in Theorie und Praxis mit bestandener Prüfung. | EFKffT dürfen Aufgaben aus dem festgelegten Tätigkeitsfeld eigenständig übernehmen: Beispielsweise darf eine Fachkraft für Kücheneinbauten durch ihre Zusatzqualifikation einen Elektroherd anschließen. | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Theoretische und praktische Schulungen zur Vermittlung der erforderlichen Qualifikation für eine Ausübungsberechtigung |
| EFK: Elektrofachkräfte übernehmen in ihrem Ausbildungsbereich der Elektrotechnik Tätigkeiten für Planung, Installation und Instandhaltung, u.a. Prüfung elektrischer Betriebsmittel. | EFK verfügen über eine fachliche Ausbildung: Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Handwerks- oder Industriemeister, Staatl. geprüfter Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor oder Master für ein bestimmtes Gebiet der Elektrotechnik. | Die EFK verfügen über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen, kennen die einschlägigen Normen, können übertragene Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren bei ihren Tätigkeiten erkennen. Sie können mit Arbeiten an elektrischen Anlagen bis 1500V DC / 1000V AC oder höher betraut werden. | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jahresschulung für betriebliche Elektrofachkräfte zum Erhalt der Befähigung nach DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1) ▶ Lehrgang zum Erwerb der Schaltberechtigung ▶ und weitere |
| VEFK: Verantwortliche Elektrofachkräfte übernehmen die Unternehmenspflichten im Bereich der Elektrotechnik. Ihnen obliegt die Fach- und Aufsichtsverantwortung. Zur VEFK können auch Externe nach § 13 DGUV Vorschrift 1 bestellt werden. | VEFK sind Handwerks- oder Industriemeister, staatl. geprüfte Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor oder Master in der Elektrotechnik | VEFK sind fachliche und disziplinarische Vorgesetzte, erstellen Arbeitsanweisungen, unterweisen und belehren Mitarbeiter und stellen den ordnungsgemäßen Zustand des elektrotechnischen Inventars sicher. | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFK): Fach- und Führungsverantwortung erkennen und Betrieb gerichtsfest organisieren |